

1.4. Schulsozialdienst an der Sekundarschule Gelterkinden

Grundsätzliches

Der Schulsozialarbeiter (die Schulsozialarbeiterin) wird vom Schulrat angestellt, ist fachlich dem Kanton (Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote) und organisatorisch der SL unterstellt.

Ab 2009/2010 steht der Sekundarschule Gelterkinden eine Teilzeitstelle (80 %) zur Verfügung.

I. Präsenzzeiten

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
------------------	--

Die Erreichbarkeit erfolgt via eigene Telefon- und Natel-Nummer (siehe Schulbüchlein).

Der Schulsozialdienst verfügt über einen eigenen Raum für Administration und Beratung .

II. Tätigkeits-Beschrieb Schulsozialdienst

Dieser ist – gemäss Verordnung über den Schulsozialdienst – vom Sozialarbeiter erstellt worden und findet Eingang in den Anhang des Schulprogramms der Sekundarschule Gelterkinden.

III. Aufgaben des Schulsozialdienstes

- Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, individuell und kollektiv (klassenweise)
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen bei Bedarf an weitere Stellen (KJP, Drogenberatung, Jugendanwaltschaft, Therapien etc)
- Unterstützung von Lehrpersonen/der Schulleitung in sozialpädagogischen Belangen
- Siehe Verordnung Schulsozialdienst Sekundarstufe I und II (<http://www.baselland.ch/645-31-hm.289780.0.html>)